

**5. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Breitenbrunn und
Pfaffenhausen (OT Weilbach) (BGS/WAS)
vom 28.11.2023**

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Breitenbrunn folgende

**5. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Gemeinden Breitenbrunn und Pfaffenhausen (OT Weilbach) (BGS/WAS)**

**§ 1
Änderungen**

(1) „§ 6 Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,10 € / m ² |
| b) pro qm Geschossfläche | 6,00 € / m ² |

(2) „§ 10 Verbrauchsgebühr“, Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,04 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) „§ 10 Verbrauchsgebühr“, Absatz 4, Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für Bauwasser- und sonstige bewegliche Wasserentnahmestellen beträgt 10,00 € je angefangenem Benutzungsmonat.

(4) „§ 11 Grundgebühr“, Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	Qn	2,5 m ³ /h	45,00 pro Jahr
ab	Qn	2,5 m ³ /h	90,00 pro Jahr

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Breitenbrunn, den 28.11.2023



Erwin Hefe
Vorsitzender Zweckverband

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu, Nr. 50/2023, am 07.12.2023 bekannt gemacht.

Ein Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung wurde an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, des Marktes Pfaffenhausen und der Gemeinde Breitenbrunn angebracht. Die Anschläge wurden am 15.12.2023 angeheftet und am 02.01.2024 wieder entfernt.

Pfaffenhausen, 05.01.2024



Alexander Ott
Hauptamtsleiter

